

**Hessisches Sozialministerium**  
Der Minister

**Hessisches Finanzministerium**  
Der Minister

**Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**  
Der Minister

Hessisches Sozialministerium  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden



**Frau Bürgermeisterin/Herr Bürgermeister**

...

Wiesbaden, 1. März 2013

### **Informationen zum Hessischen Kinderförderungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der Öffentlichkeit wird derzeit eine intensive Debatte über das im Dezember 2012 in den Hessischen Landtag eingebrachte Hessische Kinderförderungsgesetz geführt. Im Kinderförderungsgesetz, das zum 01.01.2014 in Kraft treten soll, werden die bisherigen Bestimmungen für die Landesförderung für Kinderbetreuung und die bisherigen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in einem Gesetz gebündelt, vereinheitlicht und fortentwickelt.

In zahlreichen Einrichtungen wird befürchtet, dass es mit dem neuen Gesetz zu einer Senkung der Standards in der Kinderbetreuung kommen könnte. Hierzu erreichen uns täglich Anfragen, insbesondere zu Fragen der Gruppengröße, der Öffnungszeiten aber auch zu Leitungsfreistellungen oder Verteilzeiten, die wir als Hessische Landesregierung sehr ernst nehmen.

Vor dem Hintergrund, dass für das Gesetz in 2014 bis 2018 jährlich durchschnittlich 424,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen, gehen wir davon aus, dass die erhöhte Landesförderung im Ergebnis dazu beiträgt, dass die derzeitigen Standards auch künftig mindestens aufrecht erhalten werden können.

Außerdem muss in diesem Kontext darauf hingewiesen werden, dass es, über die vom Land vorgegebenen Mindeststandards hinaus, in den meisten Kommunen Hessens bilaterale Vereinbarungen zwischen Kommunen und Trägern zu weiterführenden Regelungen bezüglich der Kinderbetreuung gibt. In diesem Zusammenhang möchten wir gerne folgendes hervorheben:

Der Aufrechterhaltung der bisherigen Standards in der Kinderbetreuung in den Kommunen stehen weder die Konsolidierungsleitlinien des Innenministeriums noch die gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms entgegen. Dieser Hinweis erfolgt insbesondere im Hinblick darauf, dass die bisherigen Vereinbarungen zwischen Ihnen und Trägern von Kindertageseinrichtungen unverändert fortgeführt werden können, sofern Sie nicht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine entsprechende Anpassung für erforderlich halten.

Wir hoffen, dass mit diesem Hinweis die Diskussion vor Ort versachlicht werden kann, haben uns doch auch viele kommunale Verantwortungsträger auf einen möglichen Konflikt zwischen kommunaler Einsparbemühungen und der Bedeutung der Kinderbetreuung hingewiesen. Wir denken, dass Sie auf diesem Wege Erzieherinnen und Erziehern aber auch Eltern viele Befürchtungen im Rahmen der derzeitigen öffentlichen Diskussion nehmen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Grüttner



Dr. Thomas Schäfer

Boris Rhein